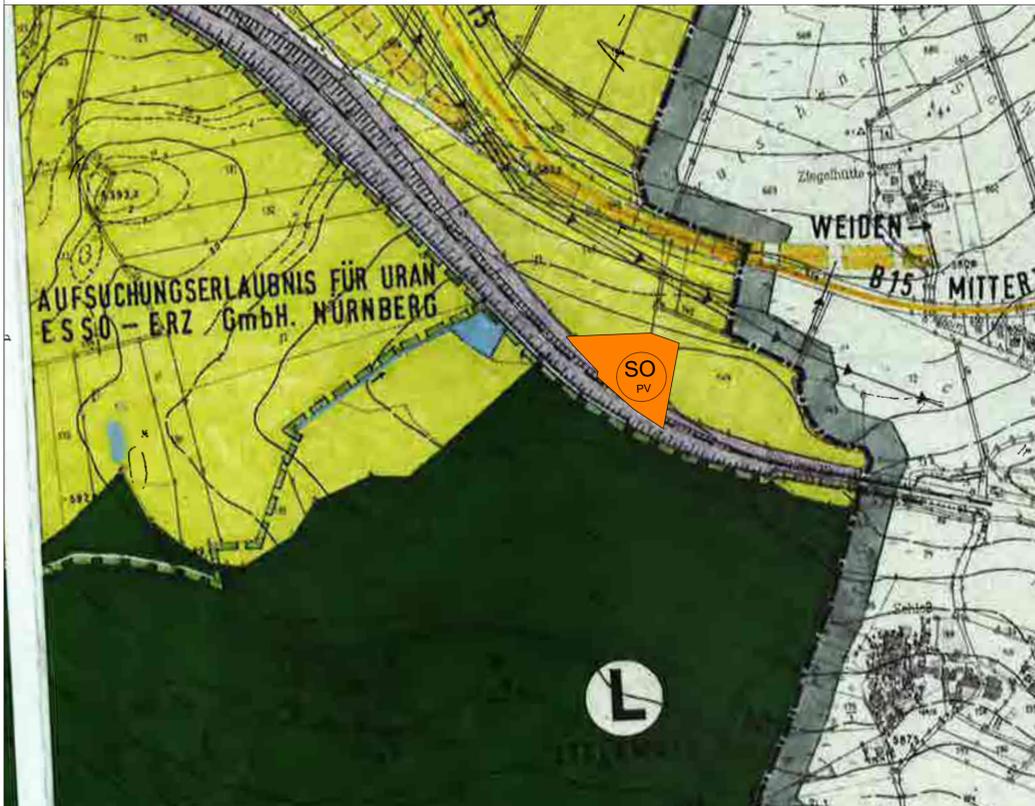




Maßstab
0 50m 100m 150m 200m 250m



BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT WALDERSHOF
(Ausschnitt) M 1:5000

Legende bestehender Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde amortsüblich bekannt gemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in der Sitzung vom die Änderung des Geltungsbereiches sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Waldershof wurde amortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.10.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Waldershof hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Waldershof, den

(Siegel)

.....
Erste Bürgermeisterin Margit Bayer

- Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Ausgefertigt

Stadt Waldershof, den

(Siegel)

.....
Erste Bürgermeisterin Margit Bayer

- Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

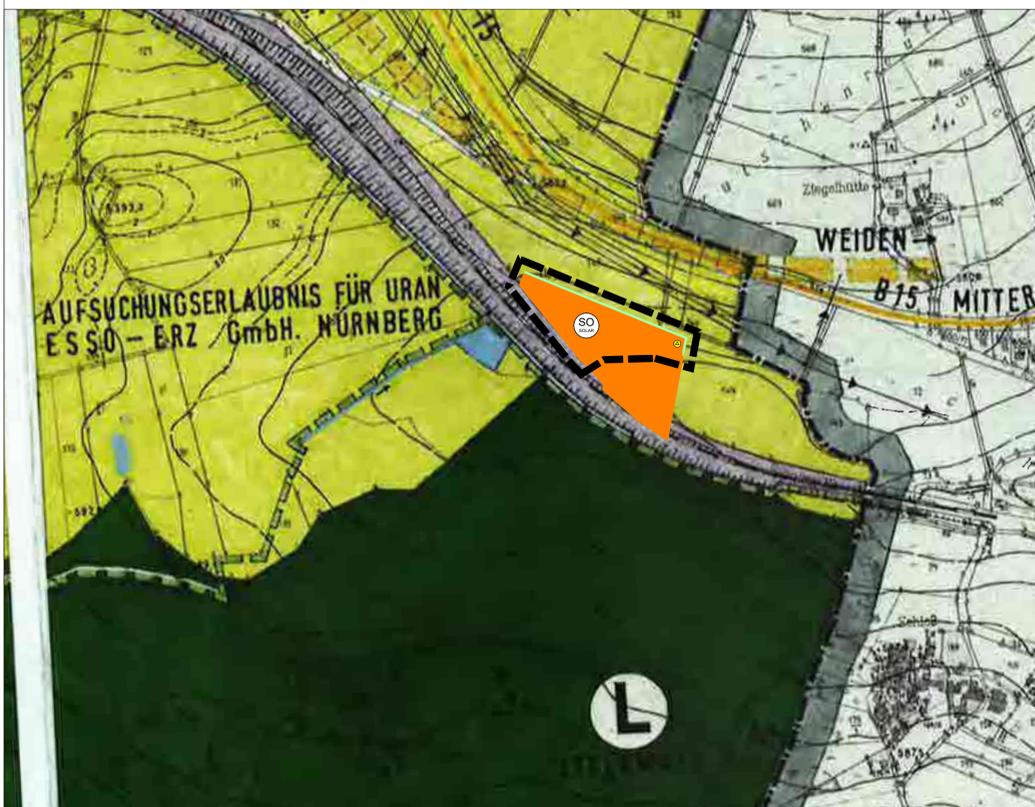
Stadt Waldershof, den

(Siegel)

.....
Erste Bürgermeisterin Margit Bayer



Maßstab
0 50m 100m 150m 200m 250m



12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WALDERSHOF
(Ausschnitt), Vorentwurf vom 25.10.2022 M 1:5000

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Flächennutzungsplanänderung



Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht)



Versorgungsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
Flächen für elektrische Versorgungsanlagen



Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
Grünflächen



Orthophoto
M 1: 15.000

STADT WALDERSHOF
12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldershof im Bereich des Sondergebietes Photovoltaik
SOLARPARK LENGENFELD 2



PROJEKTNUMMER	PV 2022_13VI
PLANUNGSSTAND	25.10.2022 VORENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER	Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG André Weber Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach fon: 09225 -204 8039 / fax: -204 2076 mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------